

# RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. Juni 2023 bis 31. Mai 2024

für den

## HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL

**Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011**

Ausschütter: ISIN AT0000814975

Thesaurierer: ISIN AT0000611132

der

**MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH**

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000814975



AT0000611132

# ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

## GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH  
Hypo Vorarlberg Bank AG  
HYPO TIROL BANK AG  
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

## AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender  
Ulrich Fetz, Stellvertreter des Vorsitzenden (Stellvertreter ab 10.06.2024)  
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 04.05.2024)  
Andrea Otta, CFA  
Mag. Michael Blenke, CFA  
Katja Müller (ab 10.06.2024)  
Frank Eggloff (bis 10.06.2024)

## STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès  
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

## GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller  
Mag. Georg Rixinger

## PROKURISTEN

Walter Kitzler  
Karin Amon  
Peter Müller

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

### SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.343
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	16
davon fixe Vergütung	TEUR	1.270
davon variable Vergütung	TEUR	73
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	12

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	741
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	456
davon andere Risikoträger	TEUR	285

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

### BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2023 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

## **MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH**

Wien, am 25. September 2024

DI Andreas Müller  
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger  
Geschäftsführer

## ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Es liegt keine Auslagerung des Fondsmanagements vor.

HÖHE DER AUS DEM FONDS GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN  
VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR  
(BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE  
FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-  
BERATUNGSUNTERNEHMEN)

Nicht anwendbar

# ANGABEN ZUM HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL

<b>ANTEILSGATTUNGEN</b>	Ausschütter / AT0000814975 Thesaurierer / AT0000611132
<b>VERWALTUNGSGESELLSCHAFT</b>	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich
<b>DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE</b>	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
<b>ANLAGEBERATUNGSUNTERNEHMEN</b>	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
<b>RISIKOBERECHNUNGSMETHODE</b>	Commitment-Ansatz
<b>AUFLAGEDATUM</b>	16.11.1998 / Ausschütter 15.12.2004 / Thesaurierer
<b>PROSPEKT</b>	Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.
<b>ESG-BERICHTERSTATTUNG</b>	Bei dem Finanzprodukt handelt es sich um einen Art. 8 Investmentfonds. Bei einem Artikel 8 Investmentfonds finden Sie in den ESG-Anhängen Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288: Anhang 4 (Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten) und Anhang 1 (Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
<b>FONDSVERMÖGEN IN EUR</b>		79.828.635,40	85.404.156,06
<b>ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR</b>			
Ausschütter	AT0000814975	91,18	98,47
Thesaurierer	AT0000611132	108,28	116,94
<b>ANTEILE IM UMLAUF</b>			
Ausschütter	AT0000814975	449.540,3400	437.433,2400
Thesaurierer	AT0000611132	358.678,3800	361.982,1700

**VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM**

Ausschütter	0,93 % p.a.
Thesaurierer	0,93 % p.a.

Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 1 % p.a. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.

**VERWALTUNGSVERGÜTUNG DER SUBFONDS**

max. 1,20 % p.a. im Berichtszeitraum

maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds laut Prospekt beträgt 3 % p.a. wobei zusätzlich auch eine erfolgsabhängige Gebühr in diesen Subfonds zur Anwendung kommen kann.

## AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 22. Juli 2024 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2021 / 2022	2022 / 2023	2023 / 2024
FONDSVERMÖGEN IN EUR		80.180.966,89	79.828.635,40	85.404.156,06
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter	AT0000814975	93,35	91,18	98,47
Thesaurierer	AT0000611132	110,86	108,28	116,94
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter	AT0000814975	0,5864	0,3932	0,6421
Thesaurierer	AT0000611132	0,6964	0,4670	0,7619
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
Ausschütter	AT0000814975	-1,51	-1,70	8,46
Thesaurierer	AT0000611132	-1,50	-1,70	8,46

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage [my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f](https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f).



## KOMMENTARE DES ANLAGEBERATUNGSUNTERNEHMENS

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von des Anlageberatungsunternehmens verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

### ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Das zweite Quartal 2023 stand erneut im Zeichen der Notenbanksitzungen in den USA und Europa. Bei der Bekämpfung der Inflation wurden in den USA deutliche Fortschritte erzielt. Zugleich war erkennbar, dass die US-Kerninflation im Mai weniger stark zurückwich als vom Marktkonsens erwartet. Nicht zuletzt entspannte sich der Preisdruck im Dienstleistungssektor weiterhin nur schleppend. Die US-Notenbank beließ das Leitzinsband zwar unverändert bei 5 – 5,25 %, öffnete jedoch unerwartet die Tür für weitere Zinserhöhungen. Damit verschafften sich die US-Währungshüter mehr Zeit und Handlungsspielraum. Diesseits des Atlantiks schien der kurzfristige geldpolitische Kurs bereits vor der EZB-Ratssitzung klarer abgesteckt als in den USA. Die Euro-Währungshüter bestätigten die diesbezüglichen Erwartungen weitgehend: Eine Anhebung der Leitzinsen um 25 Basispunkte im Juni und die feste Perspektive einer Wiederholung dieses Schrittes in der Juli-Sitzung. Der ständige Wechsel zwischen Hoffen und Bangen in Bezug auf die Inflations- und Konjunkturentwicklung in Verbindung mit der alljährlichen Sommerpause ließ keine rechte Dynamik an den Finanzmärkten entstehen. Im September vollzog die europäische Zentralbank den nächsten Schritt, die US-Notenbank pausierte. Zugleich bekräftigten die US-Währungshüter jedoch ihre Neigung zu einer abermaligen Leitzinsanhebung. Die schwachen Frühindikatoren in der Eurozone führten zu einer Senkung der Bruttoinlandsprodukt-Prognosen. Ebenso wenig positive Impulse gingen von der chinesischen Konjunkturentwicklung aus. Die Sorgen um den Immobiliensektor in China hatten weiterhin Bestand. Die Daten zum US-Wirtschaftswachstum des dritten Quartals überraschten positiv – die Rezessionsprognosen erwiesen sich als falsch. Im Euroraum fiel die Inflationsrate im Oktober überraschend deutlich zurück. Die US-Inflation pendelte sich hingegen bei 3,70 % ein. Die Beschäftigung in den USA stieg im November gegenüber dem Vormonat überraschend stark. Somit war der Zinsgipfel in den finalen Zinsentscheidungen des Jahres 2023 in den USA mit 5,50 % und in Euroland mit 4,50 % erreicht. Im neuen Jahr verschoben sich die Zinssenkungserwartungen immer weiter ins zweite Halbjahr. Die weltweit anstehenden Wahlen beschäftigten die Kapitalmärkte – insbesondere die mögliche Wiederwahl Trumps in den USA. Die US-Wirtschaftsleistung legte im Schlussquartal stärker als erwartet mit einer annualisierten Rate von 3,30 % gegenüber dem Vorquartal zu. Die von vielen Experten erwartete Rezession ließ weiter auf sich warten. Konträr entwickelte sich die Konjunktur in Europa und Asien.

Im zweiten Quartal drehte sich immer noch alles um das Thema Inflation und die damit verbundene Zinspolitik der Notenbanken. Der Rückgang der Inflation gestaltete sich in den USA schwieriger als erwartet. Die Rate verharrte hartnäckig über 3 %. Im Euroraum lag die Inflationsrate im Mai mit 2,60 % deutlich über dem Preisstabilitätsziel der EZB von 2 %. Insbesondere die hohen Preissteigerungen im Dienstleistungsbereich stützten immer noch das hohe Niveau. Somit schoben sich die möglichen Zinssenkungen im Jahreskalender immer weiter nach hinten und die Marktteilnehmer erwarteten deutlich weniger als noch zu Anfang des Jahres. Verschiedene Notenbanken wie jene der Schweiz, Kanadas und Schwedens hatten bereits die Zinsen gesenkt. Die EZB kündigte die erste Zinssenkung seit 2019 von 4,50 % auf 4,25 % bereits frühzeitig für die Junisitzung an.

Die Aktienmärkte tendierten auch im zweiten Quartal 2023 freundlich. Auf die wiederkehrende Diskussion der Schuldenobergrenze in den USA reagierte der Aktienmarkt insbesondere in Europa gelassen. Das zeigte sich auch in den Zahlen. Der Frankfurter DAX markierte im Juni ein neues Allzeithoch. Auffällig war in den USA jedoch die fehlende Marktbreite der Kursbewegung. Die Hausse der großen Wachstumstitel, die von der Euphorie um die künstliche Intelligenz profitierten, hievte den Gesamtmarkt nach oben. Die Megacaps erreichten fast 30 % der Marktkapitalisierung des US-Aktienmarktes. Nicht nur in den USA, sondern auch in Europa waren Tech-Titel im bisherigen Jahresverlauf gefragt. Der Start ins 4. Quartal fiel an den Aktienmärkten schwach aus. Erst die Hoffnung auf Zinssenkungen versetzte die Aktienmärkte in Euphorie und sorgte für satte Kursgewinne und neue Allzeithochs. Beispielsweise überbot der deutsche Aktienindex DAX kurzfristig die 17.000 Punktemarke und erreichte ein neues Allzeithoch. Auch im neuen Jahr erhielten die US-Aktienmärkte Rückenwind vom KI-Effekt. Hier sorgten weiterhin nur einige wenige Tech-Unternehmen für einen stetigen Anstieg im Nasdaq- und S&P 500 Index. Eine kurze Korrekturphase im April in der Berichtssaison konnte rasch überwunden werden. Der Dax kletterte bis Mitte Mai sogar auf knapp 18.900

#### HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637249

Punkten, der technologielastrige Nasdaq brachte es auf über 16.700 Punkte.

Angesichts der Ankündigung weiterer Zinsanhebungen durch die Notenbanken gewann am Anleihenmarkt der Trend zu einer Invertierung der Zinsstrukturkurve wieder deutlich an Dynamik. Angetrieben wurde diese Bewegung von gestiegenen kurzfristigen Zinsen, wohingegen die langfristigen Zinsen weitestgehend stabil blieben. Die Renditen 10-jähriger deutscher Bundesanleihen stiegen bis November 2023 mit den steigenden Zinsen stetig an. Dann kam es zu einem markanten Renditerückgang im Schlussquartal infolge der ansteigenden Zinssenkungsfantasie. Auch die Risikoaufschläge bei den Unternehmensanleihen engten sich merklich ein. Zu Jahresbeginn kehrten die Renditen mit dem Abflachen der Zinssenkungserwartungen wieder zum Aufwärtstrend zurück.

## FONDSPOLITIK

Der HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL ist ein gemischter Investmentfonds mit einer Neutralgewichtung von 40 % Aktien. Die Anlageklasse Aktien wird überwiegend durch global diversifizierte Fonds/ETFs dargestellt. Die gewählten ETFs referenzieren auf Nachhaltigkeitsindizes, die investierten aktiv gemanagten Fonds verfolgen ökologisch und soziale Merkmale. Im festverzinslichen Segment wird in Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Die Investition erfolgt in Anleihen sehr guter und guter Bonität. Bei den Anleihen werden keine Fremdwährungsengagements gehalten. Die Veranlagung entspricht den Anforderungen des Pensionskassengesetzes.

## MARKTAUSBLICK

Die Entwicklung der Inflationsraten bleibt weiterhin im Fokus der Zentralbanken und der Anleger. Der Rückgang der Teuerungsraten setzt sich langsamer als erwartet fort. Aus Sicht der Notenbanken führt nur ein fortgesetzter Rückgang der Inflation zur angestrebten Preisstabilität. Allerdings betonen die Notenbanken auch immer wieder das Risiko einer verfrühten Zinssenkung. Somit erwarten die Marktteilnehmer konkrete Zinsschritte der Zentralbanken erst im zweiten Halbjahr. Dies sollte den Aktienmärkten wieder etwas Auftrieb geben. Die Konjunkturaussichten für 2024 sind jedoch wenig dynamisch, Enttäuschungen sind auch bei soliden Unternehmenszahlen möglich, die wirtschaftliche Basis bleibt mit regionalen Unterschieden dennoch stabil. Hohe Lohn- und Finanzierungskosten wirken weiterhin als Bremsfaktor. Sinkende Zinsen werden den finanziellen Spielraum der Verbraucher, Unternehmen und Staaten erhöhen.

# VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

## Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.06.2023 bis 31.05.2024

**Hauptfonds**

		insgesamt	
<b>I. Erträge</b>			
1. Dividenerträge (vor Quellensteuer)		EUR	475.354,83
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)		EUR	562.562,89
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)		EUR	58.538,46
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen		EUR	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer		EUR	-109.168,81
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen		EUR	-0,71
8. Zinsen aus Swaps		EUR	0,00
9. Sonstige Erträge		EUR	295,10
<b>Summe der Erträge</b>		<b>EUR</b>	<b>987.581,76</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)		EUR	-770.418,99
- Verwaltungsvergütung	EUR	-770.418,99	
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	
2. Administrationsvergütung		EUR	-66.912,33
3. Verwahrstellenvergütung		EUR	-14.664,66
4. Lagerstellenkosten		EUR	-8.308,88
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten		EUR	-7.260,97
6. Veröffentlichungskosten		EUR	-607,41
7. Sonstige Aufwendungen		EUR	15.378,56
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	8.861,66	
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00	
- Sonstige Kosten	EUR	-1.266,75	
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	8.193,32	
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	-409,67	
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>EUR</b>	<b>-852.794,68</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>		<b>EUR</b>	<b>134.787,08</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>			
1. Realisierte Gewinne 1)		EUR	4.093.292,63
2. Realisierte Verluste 2)		EUR	-1.044.694,38
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>		<b>EUR</b>	<b>3.048.598,25</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>3.183.385,33</b>
<b>VI. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste</b>			
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		EUR	1.675.146,21
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		EUR	1.859.440,51
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>3.534.586,72</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>6.717.972,05</b>
<b>Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt</b>		<b>EUR</b>	<b>26.366,25</b>
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.			
<b>Entwicklung des Sondervermögens</b>		<b>2023/2024</b>	
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>79.828.635,40</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	-342.425,32
2. Zwischenausschüttung		EUR	0,00
3. Mittelzufluss(netto)		EUR	-823.875,43
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	6.737.577,41	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-7.561.452,84	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	23.849,36
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	6.717.972,05
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>85.404.156,06</b>
1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten		EUR	0,00
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten		EUR	0,00

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)  
 für den Zeitraum vom 01.06.2023 bis 31.05.2024**
**Ausschütter (Retail)**

			insgesamt	je Anteil
<b>I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)</b>				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				91,18
- Ausschüttung/Auszahlung zum 18.07.2023				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	0,3932		
- Anteilswert am Extag	EUR	91,86		
- entspricht in Anteilen		0,0043		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				98,47
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				98,89
4. Nettoertrag je Anteil				7,71
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>				<b>8,46%</b>
<b>II. Erträge</b>				
1. Dividenderträge (vor Quellensteuer)		EUR	239.752,26	0,55
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)		EUR	283.736,96	0,65
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)		EUR	29.524,74	0,07
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen		EUR	0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR	0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer		EUR	-55.060,91	-0,13
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen		EUR	-0,36	0,00
8. Zinsen aus Swaps		EUR	0,00	0,00
9. Sonstige Erträge		EUR	149,72	0,00
<b>Summe der Erträge</b>		<b>EUR</b>	<b>498.102,41</b>	<b>1,14</b>
<b>III. Aufwendungen</b>				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)		EUR	-392.242,84	-0,90
- Verwaltungsvergütung	EUR	-392.242,84		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung		EUR	-34.068,39	-0,08
3. Verwahrestellenvergütung		EUR	-7.465,70	-0,02
4. Lagerstellenkosten		EUR	-4.230,28	-0,01
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten		EUR	-3.665,38	-0,01
6. Veröffentlichungskosten		EUR	-307,67	0,00
7. Sonstige Aufwendungen		EUR	11.860,58	0,03
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	8.555,15		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00		
- Sonstige Kosten	EUR	-649,37		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	4.162,95		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	-208,15		
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>EUR</b>	<b>-430.119,68</b>	<b>-0,99</b>
<b>IV. Ordentlicher Nettoertrag</b>		<b>EUR</b>	<b>67.982,73</b>	<b>0,15</b>
<b>V. Veräußerungsgeschäfte</b>				
1. Realisierte Gewinne 1)		EUR	2.064.372,61	4,72
2. Realisierte Verluste 2)		EUR	-526.766,83	-1,20
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>		<b>EUR</b>	<b>1.537.605,78</b>	<b>3,52</b>
<b>VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>1.605.588,51</b>	<b>3,67</b>
<b>VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste</b>				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		EUR	771.498,58	1,76
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		EUR	1.027.494,36	2,35
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>1.798.992,94</b>	<b>4,11</b>
<b>VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>3.404.581,45</b>	<b>7,78</b>
<b>Entwicklung des Sondervermögens</b>			<b>2023/2024</b>	
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>				
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	40.990.344,72	
2. Zwischenausschüttung		EUR	-175.689,16	
3. Mittelzufluss(netto)		EUR	0,00	
3. Mittelzufluss(netto)		EUR	-1.163.874,98	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	2.481.441,16		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-3.645.316,15		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	19.483,63	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	3.404.581,45	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>43.074.845,66</b>	
<b>Verwendungsrechnung</b>			<b>insgesamt</b>	<b>je Anteil</b>
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	1.605.588,51	3,6700
Ausschüttung 2024		EUR	-280.875,88	-0,6421
<b>Übortrag auf die Substanz</b>		<b>EUR</b>	<b>1.324.712,63</b>	<b>3,0279</b>

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)  
 für den Zeitraum vom 01.06.2023 bis 31.05.2024**
**Thesaurierer (Retail)**

			insgesamt	je Anteil
<b>I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)</b>				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				108,28
- Ausschüttung/Auszahlung zum 18.07.2023				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	0,4670		
- Anteilswert am Extag	EUR	109,08		
- entspricht in Anteilen		0,0043		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				116,94
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				117,44
4. Nettoertrag je Anteil				9,16
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>				<b>8,46%</b>
<b>II. Erträge</b>				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		235.602,57	0,65
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		278.825,93	0,77
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		29.013,72	0,08
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-54.107,90	-0,15
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-0,35	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		145,38	0,00
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>		<b>489.479,35</b>	<b>1,35</b>
<b>III. Aufwendungen</b>				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)	EUR		-378.176,15	-1,04
- Verwaltungsvergütung	EUR	-378.176,15		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung	EUR		-32.843,94	-0,09
3. Verwahrstellenvergütung	EUR		-7.198,96	-0,02
4. Lagerstellenkosten	EUR		-4.078,60	-0,01
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-3.595,59	-0,01
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-299,74	0,00
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		3.517,98	0,01
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	306,51		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00		
- Sonstige Kosten	EUR	-617,38		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	4.030,37		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	-201,52		
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>		<b>-422.675,00</b>	<b>-1,16</b>
<b>IV. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>		<b>66.804,35</b>	<b>0,19</b>
<b>V. Veräußerungsgeschäfte</b>				
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR		2.028.920,02	5,61
2. Realisierte Verluste 2)	EUR		-517.927,55	-1,43
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>		<b>1.510.992,47</b>	<b>4,18</b>
<b>VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>1.577.796,82</b>	<b>4,37</b>
<b>VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste</b>				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		903.647,63	2,50
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		831.946,15	2,30
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>1.735.593,78</b>	<b>4,80</b>
<b>VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>3.313.390,60</b>	<b>9,17</b>
<b>Entwicklung des Sondervermögens</b>				
			<b>2023/2024</b>	
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>38.838.290,68</b>	
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		-166.736,16	
2. Zwischenausschüttung	EUR		0,00	
3. Mittelzufluss(netto)	EUR		339.999,55	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	4.256.136,24		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-3.916.136,69		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		4.365,73	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		3.313.390,60	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>42.329.310,40</b>	
<b>Verwendungsrechnung</b>				
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		1.577.796,82	4,3700
KESt-Auszahlung 2024	EUR		-275.794,22	-0,7619
<b>Übertrag auf die Substanz</b>	<b>EUR</b>		<b>1.302.002,60</b>	<b>3,6081</b>

**VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Mai 2024**  
**EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Juni 2023 BIS 31. Mai 2024**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wkg. in 1.000	Bestand 31.05.2024	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
<b>Bestandspositionen</b>							<b>EUR</b>	<b>83.746.654,56</b>	<b>98,06</b>
<b>Börsennotierte Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>51.543.294,19</b>	<b>60,35</b>
<b>Aktien</b>							<b>EUR</b>	<b>8.609.464,05</b>	<b>10,08</b>
Toronto-Dominion Bank, The Registered Shares o.N.	CA8911605092		STK	5.202	5.202	-	CAD 76,20	267.923,22	0,31
Novartis AG Namens-Aktien SF 0,49	CH0012005267		STK	3.091	3.091	-	CHF 93,17	294.135,91	0,34
Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Aandelen aan toonder EO -01	NL0011794037		STK	10.191	10.191	-	EUR 28,54	290.851,14	0,34
Air Liquide-SA Ét.Éxp.L.P.G.Cl. Actions Port. EO 5,50	FR0000120073		STK	1.547	1.547	-	EUR 180,46	279.171,62	0,33
Deutsche Börse AG Namens-Aktien o.N.	DE0005810055		STK	1.566	1.566	-	EUR 182,90	286.421,40	0,34
SAP SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0007164600		STK	1.669	1.669	-	EUR 165,96	276.987,24	0,32
National Grid PLC Reg. Shares LS -,12431289	GB00BDR05C01		STK	23.249	23.249	-	GBP 8,82	240.672,43	0,28
AIA Group Ltd Registered Shares o.N.	HK0000069689		STK	46.200	46.200	-	HKD 60,45	328.873,06	0,39
ITOCHU Corp. Registered Shares o.N.	JP3143600009		STK	6.900	6.900	-	JPY 7.410,00	299.763,26	0,35
Sony Group Corp. Registered Shares o.N.	JP3435000009		STK	3.700	3.700	-	JPY 12.895,00	279.726,86	0,33
Volvo (publ), AB Namn-Aktier B (fria) o.N.	SE0000115446		STK	12.114	12.114	-	SEK 282,00	299.252,60	0,35
AbbVie Inc. Registered Shares DL -,01	US00287Y1091		STK	1.821	1.821	-	USD 161,24	270.491,05	0,32
Alphabet Inc. Reg. Shs Cl. A DL-,001	US02079K3059		STK	1.952	1.952	-	USD 172,50	310.198,07	0,36
Apple Inc. Registered Shares o.N.	US0378331005		STK	1.793	1.793	-	USD 192,25	317.553,43	0,37
CBRE Group Inc. Reg. Shares Class A DL -,01	US12504L1098		STK	3.500	3.500	-	USD 88,07	283.965,91	0,33
Cencora Inc. Registered Shares DL -,01	US03073E1055		STK	1.346	1.346	-	USD 226,57	280.942,63	0,33
Fedex Corp. Registered Shares DL -,10	US31428X1063		STK	1.147	1.147	-	USD 253,96	268.348,34	0,31
Home Depot Inc., The Registered Shares DL -,05	US4370761029		STK	917	917	-	USD 334,87	282.888,80	0,33
JPMorgan Chase & Co. Registered Shares DL 1	US46625H1005		STK	1.575	1.575	-	USD 202,63	294.004,84	0,34
Mastercard Inc. Registered Shares A DL -,0001	US57636Q1040		STK	659	659	-	USD 447,07	271.413,29	0,32
Meta Platforms Inc. Reg. Shares Cl.A DL-,000006	US30303M1027		STK	690	690	-	USD 466,83	296.741,32	0,35
Micron Technology Inc. Registered Shares DL -,10	US5951121038		STK	2.730	2.730	-	USD 125,00	314.371,26	0,37
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625	US5949181045		STK	763	763	-	USD 415,13	291.795,66	0,34
Netflix Inc. Registered Shares DL -,001	US64110L1061		STK	539	539	-	USD 641,62	318.593,44	0,37
PepsiCo Inc. Registered Shares DL -,0166	US7134481081		STK	1.724	1.724	-	USD 172,90	274.601,20	0,32
Salesforce Inc. Registered Shares DL -,001	US79466L3024		STK	1.115	1.115	-	USD 234,44	240.811,21	0,28
Schlumberger N.V. (Ltd.) Reg. Shares DL -,01	AN8068571086		STK	6.357	6.357	-	USD 45,89	288.745,03	0,31
Synopsys Inc. Registered Shares DL -,01	US8716071076		STK	578	578	-	USD 560,80	298.611,15	0,35
TJX Companies Inc. Registered Shares DL 1	US8725401090		STK	3.159	3.159	-	USD 103,10	300.039,52	0,35
UnitedHealth Group Inc. Registered Shares DL -,01	US91324P1021		STK	617	617	-	USD 495,37	281.569,13	0,33
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>42.918.234,00</b>	<b>50,25</b>
1,5000 % 3M Co. EO-Med.-Term Nts 2014(14/26) F	XS1136406342		EUR	500	-	-	% 94,94	474.685,00	0,56
1,1250 % Banco Santander S.A. EO-Medium-Term Nts 2020(27)	XS2194370727		EUR	500	-	-	% 92,84	464.205,00	0,54
1,6620 % Bank of America Corp. EO-FLR Med.-T. Nts 2018(18/28)	XS1811435251		EUR	1.000	1.000	-	% 94,53	945.340,00	1,11
0,2500 % Bank of Nova Scotia, The EO-Medium-Term Notes 2021(28)	XS2381362966		EUR	1.000	-	-	% 86,37	863.680,00	1,01
1,0000 % Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2016(26) Ser. 77	BE0000337460		EUR	500	-	-	% 95,77	478.845,00	0,56
4,7500 % BNP Paribas S.A. EO-FLR Non-Pref. MTN 23(31/32)	FR001400L216		EUR	500	500	-	% 104,61	523.055,00	0,61
0,0000 % Bundesrep. Deutschland Bundesobl. Ser.180 v.2019(24)	DE0001141802		EUR	1.000	1.000	-	% 98,70	986.960,00	1,16
4,8640 % Deutsche Bank AG FLR-MTN v.15(25)	DE000DB7XKG6		EUR	400	-	-	% 99,69	398.772,00	0,47
0,5000 % Deutsche Telekom AG MTN v.2019(2027)	XS2024715794		EUR	1.600	-	-	% 92,09	1.473.488,00	1,73
0,4250 % Dongfeng Motor(HK)Int'l Co.Ltd. EO-Bonds 2021(21/24)	XS2394012103		EUR	800	-	-	% 98,45	787.616,00	0,92
4,0000 % Erste Group Bank AG EO-FLR Pref. MTN 2023(30/31)	AT0000A32562		EUR	1.000	600	-	% 101,19	1.011.850,00	1,18
2,7500 % European Investment Bank EO-Med.-Term Notes 2023(28)	XS2587298204		EUR	400	-	-	% 98,98	395.904,00	0,46
1,2500 % European Investment Bank EO-Medium-Term Notes 2014(26)	XS1107718279		EUR	1.000	-	-	% 95,74	957.390,00	1,12
0,8750 % European Investment Bank EO-Medium-Term Notes 2015(24)	XS1247736793		EUR	2.000	-	-	% 99,25	1.985.020,00	2,32
0,5000 % Finnland, Republik EO-Bonds 2016(26)	FI4000197959		EUR	1.500	-	-	% 95,23	1.428.465,00	1,67
0,5000 % Finnland, Republik EO-Bonds 2017(27)	FI4000278551		EUR	500	-	-	% 92,22	461.110,00	0,54
0,5000 % Finnland, Republik EO-Bonds 2018(28)	FI4000348727		EUR	1.000	-	-	% 90,04	900.390,00	1,05
0,5000 % Finnland, Republik EO-Bonds 2019(29)	FI4000369467		EUR	1.000	-	-	% 87,94	879.390,00	1,03
0,0000 % Finnland, Republik EO-Bonds 2021(26)	FI4000511449		EUR	1.000	-	-	% 93,21	932.100,00	1,09
0,2500 % Frankreich EO-OAT 2016(26)	FR0013200813		EUR	2.500	-	-	% 93,30	2.332.500,00	2,73
0,7500 % Frankreich EO-OAT 2018(28)	FR0013341682		EUR	1.500	-	-	% 90,72	1.360.725,00	1,59
0,5000 % Frankreich EO-OAT 2019(29)	FR0013407236		EUR	200	-	-	% 88,65	177.300,00	0,21
2,0000 % Goldman Sachs Group Inc., The EO-Medium-Term Nts 2018(28)	XS1861206636		EUR	800	-	-	% 93,62	748.952,00	0,88

**VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Mai 2024**  
**EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Juni 2023 BIS 31. Mai 2024**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wgh. in 1.000	Bestand 31.05.2024	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
4,8560 % HSBC Holdings PLC EO-FLR Med.-T. Nts 2023(23/33)	XS2621539910	EUR		1.000	1.000	-	105,69	1.056.930,00	1,24	
1,0000 % Irland EO-Treasury Bonds 2016(26)	IE00BV8C9418	EUR		500	-	-	96,11	480.535,00	0,56	
1,3500 % Irland EO-Treasury Bonds 2018(31)	IE00BFZRQ242	EUR		1.500	-	-	90,68	1.360.185,00	1,59	
0,2000 % Irland EO-Treasury Bonds 2020(27)	IE00BKFCV568	EUR		700	-	-	92,31	646.184,00	0,76	
0,2000 % Irland EO-Treasury Bonds 2020(30)	IE00BKFCV899	EUR		500	-	-	84,65	423.245,00	0,50	
0,0000 % Irland EO-Treasury Bonds 2021(31)	IE00BMO5JL65	EUR		1.000	-	-	81,02	810.180,00	0,95	
3,5000 % Island, Republik EO-Medium-Term Nts 2024(34)	XS2788435050	EUR		500	500	-	100,56	502.795,00	0,59	
1,2500 % ISS Finance B.V. EO-Medium-Term Nts 2020(20/25)	XS2199343513	EUR		1.300	-	-	97,15	1.262.976,00	1,48	
4,4570 % JPMorgan Chase & Co. EO-FLR Med.-T. Nts 2023(23/31)	XS2717291970	EUR		1.000	1.000	-	103,75	1.037.540,00	1,21	
4,8750 % Jyske Bank A/S EO-FLR Non-Pref. MTN 23(28/29)	XS2715957358	EUR		1.000	1.000	-	102,87	1.028.700,00	1,20	
2,8750 % KBC Groep N.V. EO-FLR Med.-T. Nts 2022(24/25)	BE0974423569	EUR		500	-	-	99,92	499.605,00	0,58	
0,0000 % Korea, Republik EO-Notes 2021(26)	XS2376820259	EUR		500	-	-	91,86	459.275,00	0,54	
4,0000 % Kroatien, Republik EO-Notes 2023(35)	XS2636439684	EUR		500	500	-	103,28	516.420,00	0,60	
4,8750 % Nordea Bank Abp EO-FLR Med.-T. Nts 2023(29/34)	XS2723860990	EUR		500	500	-	102,99	514.925,00	0,60	
3,6250 % Nordea Bank Abp EO-Non-Preferred MTN 2024(34)	XS2784667011	EUR		700	700	-	98,70	690.879,00	0,81	
0,7500 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2018(28)	AT0000A1ZGE4	EUR		500	-	-	92,24	461.210,00	0,54	
0,5000 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2019(29)	AT0000A269M8	EUR		2.000	-	-	89,14	1.782.720,00	2,09	
0,0000 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2020(30)	AT0000A2CDD2	EUR		1.500	-	-	84,44	1.266.525,00	1,48	
2,9000 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2023(29)	AT0000A33SH3	EUR		1.000	1.000	-	99,66	996.570,00	1,17	
0,1250 % Royal Bank of Canada EO-M.-T. Mortg. Cov. Bds 2022(27)	XS2436159847	EUR		1.500	-	500	91,04	1.365.525,00	1,60	
2,7500 % Rumänien EO-Med.-Term Nts 2020(26)Reg.S	XS2178857285	EUR		1.000	600	-	98,29	982.920,00	1,15	
1,2500 % Slowenien, Republik EO-Bonds 2017(27)	SI0002103685	EUR		500	500	-	95,08	475.410,00	0,56	
1,0000 % Slowenien, Republik EO-Bonds 2018(28)	SI0002103776	EUR		800	-	-	92,88	743.064,00	0,87	
1,1875 % Slowenien, Republik EO-Bonds 2019(29)	SI0002103842	EUR		1.000	-	-	91,98	643.874,00	0,75	
1,1250 % Société Générale S.A. EO-Non-Preferred MTN 2018(15)	FR0013311503	EUR		1.000	-	-	98,32	983.150,00	1,15	
1,0000 % Südzucker Intl Finance B.V. EO-Notes 2017(17/25)	XS1724873275	EUR		1.000	-	-	95,92	959.150,00	1,12	
<b>Andere Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>15.596,14</b>	<b>0,02</b>	
National Grid PLC Anrechte	GB00BSRKY408	STK		6.781	6.781	-	GBP	1,96	15.596,14	0,02
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>1.885.491,00</b>	<b>2,21</b>	
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>1.885.491,00</b>	<b>2,21</b>	
0,4700 % Mizuho Financial Group Inc. EO-Floating Rate MTN 21(28/29)	XS2383901761	EUR		1.000	-	-	87,16	871.560,00	1,02	
4,3920 % Svenska Handelsbanken AB EO-FLR Med.-Term Nts 2024(27)	XS2782828649	EUR		500	500	-	100,22	501.075,00	0,59	
0,6500 % UBS Group AG EO-Medium-Term Nts 2019(19/29)	CH0494734418	EUR		600	-	-	85,48	512.856,00	0,60	
<b>Investmentanteile</b>							<b>EUR</b>	<b>30.317.869,37</b>	<b>35,50</b>	
<b>Gruppeneigene Investmentanteile</b>							<b>EUR</b>	<b>5.785.159,34</b>	<b>6,77</b>	
Hypo VORA.EO ANLEI.KURZLÄUFER Inhaber-Anteile (I) T o.N.	AT0000A2AHN4	ANT		1.800	800	-	EUR	1.030,51	1.854.918,00	2,17
Kathrein Sustainable GI Equity Inhaber-Anteile I T o.N.	AT0000A0V6K5	ANT		118	-	-	EUR	33.307,13	3.930.241,34	4,60
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>							<b>EUR</b>	<b>24.532.710,03</b>	<b>28,73</b>	
Am.ETF I.A.MSCI W.ESG CL.N.Z Bear.Shs EUR Acc. oN	IE0001GSQ2O9	ANT		8.000	8.000	-	EUR	453,35	3.626.800,00	4,25
Am.ETF-MSCI W.SRI CL.N.Z.AM.P. Bear.Shs EUR Acc. oN	IE000Y77LGG9	ANT		31.000	31.000	-	EUR	90,75	2.813.250,00	3,29
iShsIV-MSCI Wld.SRI UCITS ETF Registered Shs EUR Acc. o.N.	IE00BYX2JD69	ANT		180.000	-	180.000	EUR	10,51	1.891.800,00	2,22
Xtr.(IE)-MSCI AC World ESG Sc. Registered Shares 1C o.N.	IE00BGHQ0Q80	ANT		88.000	-	-	EUR	35,31	3.107.280,00	3,64
Xtr.(IE)-MSCI World ESG Registered Shares 1C o.N.	IE00BZ02LR44	ANT		100.000	-	15.000	EUR	36,42	3.642.000,00	4,26
JPM ETFS-Crb.Trns.Gi Eq(CTB)UE Reg.Shs USD Acc.oN	IE00BMDWY292	ANT		97.000	-	-	USD	37,88	3.384.947,03	3,96
SSGA Lux-World Scr. Idx.Eq.Fd. Registered Shares I o.N.	LU1159234712	ANT		100.001	-	-	USD	24,66	2.272.206,47	2,66
UBS(L)FS-MSCI Wld Soc.Rsp.ETF Namens-Anteile A Acc. USD o.N.	LU0950674332	ANT		135.000	-	-	USD	30,51	3.794.426,53	4,44
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>83.746.654,56</b>	<b>98,06</b>	
<b>Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>							<b>EUR</b>	<b>1.444.400,34</b>	<b>1,69</b>	



**VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Mai 2024**  
**EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Juni 2023 BIS 31. Mai 2024**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wwg. in 1.000	Bestand 31.05.2024	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
<b>Bankguthaben</b>							EUR	<b>1.444.400,34</b>	<b>1,69</b>	
<b>EUR - Guthaben bei:</b>										
Hypo Vorarlberg Bank AG				1.444.400,34			%	100,00	1.444.400,34	1,69
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>							EUR	<b>287.052,30</b>	<b>0,34</b>	
Zinsansprüche				275.606,12			EUR	275.606,12	0,32	
Dividendenansprüche				11.446,18			EUR	11.446,18	0,01	
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>							EUR	<b>-73.951,14</b>	<b>-0,09</b>	
Verwaltungsvergütung				-66.197,36			EUR	-66.197,36	-0,08	
Verwahrstellenvergütung				-1.311,80			EUR	-1.311,80	0,00	
Lagerstellenkosten				-714,10			EUR	-714,10	0,00	
Administrationsvergütung				-5.727,88			EUR	-5.727,88	-0,01	
<b>Fondsvermögen</b>							EUR	<b>85.404.156,06</b>	<b>100,00</b>	
<b>HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL A</b>										
Anteilwert							EUR	98,47		
Ausgabepreis							EUR	101,92		
Rücknahmepreis							EUR	98,47		
Anzahl Anteile							STK	437.433,2400		
<b>HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL T</b>										
Anteilwert							EUR	116,94		
Ausgabepreis							EUR	121,03		
Rücknahmepreis							EUR	116,94		
Anzahl Anteile							STK	361.982,1700		
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>98,06</b>	
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>-</b>	

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

**Wertpapierkurse bzw. Marktsätze**

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.  
Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.  
Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

**Devisenkurse (in Mengennotiz)**

		per 31.05.2024
CAD	(CAD)	1,4795000 = 1 EUR (EUR)
CHF	(CHF)	0,9791000 = 1 EUR (EUR)
GBP	(GBP)	0,8524000 = 1 EUR (EUR)
HKD	(HKD)	8,4920000 = 1 EUR (EUR)
JPY	(JPY)	170,5646000 = 1 EUR (EUR)
SEK	(SEK)	11,4156000 = 1 EUR (EUR)
USD	(USD)	1,0855000 = 1 EUR (EUR)

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe) und Gesamttrendite-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen bei Direktinvestitionen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.  
Sofern die Anlagepolitik es gestattet, kann es bei Investitionen in Investmentfonds (Aktien-, Anleihen-, Misch-, Geldmarkt-, Index-, Rohstofffonds usw.) zur Anwendung von derartigen Geschäften kommen.



## WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
<b>Börsennotierte Wertpapiere</b>					
<b>Aktien</b>					
Carrefour S.A. Actions Port. EO 2,5	FR0000120172	STK	18.103	18.103	
Gilead Sciences Inc. Registered Shares DL -,001	US3755581036	STK	4.666	4.666	
Intel Corp. Registered Shares DL -,001	US4581401001	STK	8.675	8.675	
Walt Disney Co., The Registered Shares DL -,01	US2546871060	STK	2.701	2.701	
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>					
1,8750 % CA Immobilien Anlagen AG EO-Anl. 2017(24)	AT0000A1TBC2	EUR	0	50	
1,6250 % Deutsche Post AG Medium Term Notes v.18(28/28)	XS1917358621	EUR	0	50	
0,7500 % Evonik Industries AG Medium Term Notes v.16(16/28)	DE000A185QB3	EUR	0	50	
1,2500 % Fresenius Medical Care KGaA MTN v.2019(2029/2029)	XS2084488209	EUR	0	50	
5,6250 % Kon. KPN N.V. EO-Medium-Term Notes 2009(24)	XS0454773713	EUR	0	50	
2,0000 % Rumänien EO-Med.-Term Nts 2019(26)Reg.S	XS1934867547	EUR	0	50	
3,6250 % Rumänien EO-Medium-Term Notes 2014(24)	XS1060842975	EUR	0	1.000	
0,6250 % Vonovia SE EO-Medium-Term Nts 2020(20/26)	DE000A28ZQP7	EUR	0	1.000	
<b>Nichtnotierte Wertpapiere *)</b>					
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>					
0,8750 % ABN AMRO Bank N.V. EO-Preferred Med.-T.Nts 19(24)	XS1935139995	EUR	0	500	
1,2500 % Commerzbank AG MTN-IHS S.915 v.18(23)	DE000CZ40NG4	EUR	0	800	
1,7500 % Österreich, Republik EO-Bundes anl. 2013(23)	AT0000A105W3	EUR	0	2.500	
<b>Investmentanteile</b>					
<b>Gruppeneigene Investmentanteile</b>					
HYPO VORARLBERG AKT.VAL.MOMent Inhaber-Anteile I T o.N.	AT0000A2AKU3	ANT	0	2.970	

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	------	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------	---------------------

**Gruppenfremde Investmentanteile**

AIS-Am.MSCI World Cl.Trans.CTB Act.Nom.Uc.ETF DR EUR o.N.	LU1602144229	ANT	0	8.000	
AIS-AM.WORLD SRI PAB Act.Nom. UCITS ETF DR (C)o.N.	LU1861134382	ANT	0	31.000	
BNPPE-MSCI USA SRI S-Ser.5%C. Nam.-Anteile Track Priv.Cap oN	LU1291103171	ANT	0	14.000	
iShs4-MSCI Wo.Va.F.E.UCITS ETF Reg.Shares USD Acc. o.N	IE000H1H16W5	ANT	0	300.000	
L.Franc.LUX-Infli.P.Carb.Imp.GI Actions Nom. Cl.I Acc.EUR o.N.	LU1523323605	ANT	0	1.900	
Steyler Fair Invest - Equities Inhaber-Anteile I	DE000A1JUVM6	ANT	0	19.000	

\*) Bei den nichtnotierten Wertpapieren können technisch bedingt auch endfällige Wertpapiere ausgewiesen werden.

**Wien, im September 2024**

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH  
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

*Bericht zum Rechenschaftsbericht*

*Prüfungsurteil*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

## **HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. 05. 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. 05. 2024, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

*Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

**HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL**

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372414

### *Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### *Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

### *Darüber hinaus gilt:*

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

25. 09. 2024

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Peter Pessenlehner

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

**ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG IV – REGELMÄßIGE  
INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A  
DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1  
DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN  
FINANZPRODUKTEN**

## ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL**



Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000SPV9W5FRWSN48

Geschäftsjahres-Ende: 31.05.2024

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

*Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden.*

*Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang II) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht.*

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, integrierte der externe Fondsmanager/Berater umfassende ESG-Kriterien im Investmentprozess.

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der externe Fondsmanager/Berater berücksichtigte in seiner spezifischen ESG-Anlagestrategie die ökologischen- (E) als auch sozialen (S) Merkmale bei Investitionen in:

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

Lediglich für die im Punkt "Aufteilung der Investitionen" unter „#2 Andere Investitionen“ ausgewiesenen Vermögenswerte wie z.B. Cash, oder Derivate wurden keine verbindlichen ESG-Auswahlkriterien angewendet.

Am Ende der Berichtsperiode kam folgende spezifische ESG-Anlagestrategie zur Anwendung:

Hinweis: Der nachfolgende Abschnitt beschreibt die ESG-Anlagestrategie des externen Fondsmanagers/Beraters. Die verbindlichen Elemente der ESG-Strategie, mit denen die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wurden, finden Sie im Abschnitt: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

### **Für Investitionen in Investmentfonds:**

Im Rahmen des Selektionsprozesses von Zielfonds/ETFs werden diese einer Eignungsprüfung anhand von qualitativen und quantitativen Merkmalen unterzogen und greifen auf die Klassifizierung gemäß Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 zurück. Alle Hypo Vorarlberg Finanzprodukte investieren - wenn Investmentfonds oder ETFs Bestandteil der Anlagestrategie darstellen – ausschließlich in Zielfonds der Klassifizierung Art. 8 und/oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, die selbst ökologische oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Investition anstreben.

Alle Hypo Vorarlberg Finanzprodukte müssen auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) ein Hypo ESG Rating von mindestens C- einhalten. Zusätzlich wird bei indexorientierten ETFs auf SRI- oder ESG-optimierte Indizes als Basiswerte und auf eine hohe Übereinstimmung mit Hypo ESG Kriterien abgezielt.

Außerdem berücksichtigt das Asset Management der Hypo Vorarlberg bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

### **Für Investitionen in Unternehmen:**

Bei der Auswahl der Einzeltitel wird das Hypo ESG Rating verwendet. Dabei wird jedes Unternehmen auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet, wobei nicht in Unternehmen mit „D“- und „E“-Klassifizierung investiert wird. Innerhalb jeder Kategorie erfolgen Abstufungen mit „+“ oder „-“.

Das Hypo ESG Rating beruht auf den folgenden Kriterien und Indikatoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG Faktoren):



1. Selektionskriterien („verhindern“):

Die definierten Selektionskriterien listen Wirtschaftstätigkeiten auf, die mit nachteiligen Auswirkungen auf Klima und Umwelt verbunden sind (z.B. Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking) oder welche die Bank aus ethischen Gründen ablehnt (z.B. geächtete Waffen). Wird eine Umsatzschwelle (0 % bis maximal 10 % des Umsatzes) verletzt, dürfen Hypo Vorarlberg Fonds oder Vermögensverwaltungsstrategien nicht in den Einzeltitel investieren.

2. Normbasiertes Screening:

Einzeltitel werden auf Verstöße gegen internationale Standards und Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Anti-Korruption (z.B. UN Global Compact) geprüft. Es wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen derartige Normen verstoßen.

3. Best in Class Ansatz („fördern“):

Qualitätskriterien stellen sicher, dass Unternehmen, die einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, besser eingestuft werden als andere Unternehmen. In die Bewertung fließen Faktoren wie ein CO2 Risiko Rating, ein messbarer Effekt auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, kontroverse Wirtschaftspraktiken, Praktiken der guten Unternehmensführung sowie ein ESG Risiko Rating ein. Alle Faktoren sind über verschiedene Module des externen ESG Researchpartners verfügbar.

Außerdem berücksichtigt das Asset Management der Hypo Vorarlberg bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Jedes Finanzprodukt muss auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) mindestens ein Hypo ESG Rating von C- einhalten. Dieses Rating verarbeitet in jedem Modul eine große Anzahl von ESG Signalen unseres Researchpartners, die sich den insgesamt 64 nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) zuordnen lassen die in weiterer Folge zu PAI Gruppen (z.B. Emissionen, Menschenrechte etc.) gebündelt werden. Der Fonds berücksichtigt indirekt mindestens einen Indikator pro PAI-Gruppe. Insbesondere setzt die Hypo Vorarlberg einen direkten Fokus auf die PAI Gruppen Emissionen und Soziales und Beschäftigung. Die Messung und Steuerung erfolgt auf Basis des Hypo ESG Ratings. Die ESG Daten unseres Researchpartners werden pro Indikator auf die Hypo Ratingsystematik (A–E) übersetzt. Somit ergeben sich Teilergebnisse, welche zu einem Gesamtrating (Hypo ESG Rating) aggregiert werden. Die Teilergebnisse fließen gleichgewichtet in das Gesamtrating ein. Beispielsweise gibt es einen Zusammenhang zwischen einem besseren CO2 Rating und einem geringeren CO2 Fußabdruck bzw. geringeren Treibhausgasemissionen. Grundsätzlich wird darauf geachtet, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren möglichst gering zu halten.

Thema	Umsatzschwelle	Selektionskriterium
<b>Rüstung</b>	0 %	Geächtete Waffen
	5 %	Produktion/Handel von Rüstungsgütern
<b>Gentechnik</b>	5 %	Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)
<b>Fossile Brennstoffe</b>	0 %	Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking
	5 %	Ölgewinnung aus Teersanden
	5 %	Förderung von Kohle/Kohleabbau
	10 %	Förderung von Öl/Gas
<b>Nuklearenergie</b>	5 %	Nuklearenergie
<b>Kontroverse Geschäftsfelder</b>	5 %	Produktion von Tabakgütern
	5 %	Produktion von Alkohol
	5 %	Produktion von Unterhaltungsindustrie für Erwachsene

**Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:**

Sofern eine Investition in Staatsanleihen erfolgt, wird jeder Staat bzw. dessen Emissionen auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet. Die Staatsanleihen müssen mindestens ein Hypo ESG Rating von C- erfüllen. In Staaten mit „D“- und „E“-Klassifizierung wird nicht investiert. Ebenfalls werden Emissionen von jenen Staaten ausgeschlossen, die laut Freedomhouse-Index als „nicht frei“ gekennzeichnet sind.

Es kam kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.

## ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wurde anhand folgender Indikatoren gemessen:

### **Für Investitionen in Unternehmen**

Für Investitionen in Unternehmen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren <sup>2)</sup>	
Verbot von geächteten Waffen	- verletzt, wenn Wert über: 0%
MSCI-Datenabdeckungsanforderung	- verletzt, wenn Wert unter: 65%
MSCI ESG Score	- Verletzung, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 5,80
Good Governance - Gesamtkennzeichnung (rot)	- verletzt, wenn Wert über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept	- verletzt, wenn Wert unter: 100,0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Klimafaktoren und andere umweltbezogene Faktoren <sup>1)</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Treibhausgasemissionen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Biodiversität
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Abfall
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Grüne Wertpapiere
Selektionskriterien	beeinflussen Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption <sup>1)</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Verstöße gegen UN Global Compact der OECD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> mangelnde Compliance bezüglich UNGC der OECD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> geschlechtsspezifisches Gehaltsgefälle
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Geschlechtervielfalt in Leitungsfunktionen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Kontroverse Waffen

### **Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren <sup>2)</sup>	
MSCI-Datenabdeckungsanforderung	- verletzt, wenn Wert unter: 75%
MSCI ESG Score	- verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 5,00
Freedom House - Globaler Freiheitsstatus	- verletzt, wenn "nicht frei" über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept	- verletzt, wenn Wert unter: 100,0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Faktoren <sup>1)</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Umwelt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Grüne Wertpapiere
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Soziales

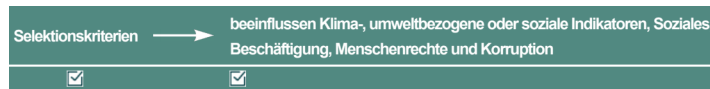
### **Für Investitionen in Fonds**

Für Investitionen in Fonds (exkl. Immobilienfonds) wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren<sup>2)</sup>  
 SFDR Artikel 8 oder 9 Fondsklassifizierung - verletzt, wenn Wert unter: 100%  
 MSCI ESG Fonds Score - verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score für FoF Portfolio unter: 5,80  
 Fonds SRI-Standard-Ausschlusskriterien (%) - verletzt, wenn Wert für FoF Portfolio über: 5%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:



1) Die jeweilige Gruppe der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung und Überwachung dienen, beziehen sich immer auf die spezifische Asset-Klasse (z.B. Unternehmen, oder Fonds, usw.).

2) Bei der Gliederung der Klimafaktoren wurden zwecks Übersichtlichkeit Gruppen gebildet. Bei einem Häkchen wird mindestens ein Faktor innerhalb dieser Gruppe über ein spezifisches Selektionskriterium im Investmentansatz berücksichtigt.

Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Es liegt ein Anhang IV für die vorangegangene Berichtsperiode vor. Die ESG-Indikatoren zur Messung der sozialen und/oder ökologischen Merkmale wurden in der vorangegangenen Berichtsperiode ebenfalls eingehalten.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

*Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

**Ja**

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der ESG-Strategie berücksichtigt. Der Investmentprozess wurde dahingehend angepasst, um die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren und zu berücksichtigen. Zur Bestimmung, welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der ESG-Strategie Berücksichtigung finden (*PAI Mapping*), wird folgende Methode angewandt: Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird anhand verbindlicher Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ dieses Anhangs. Die Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigen bestimmte ESG-Faktoren und spiegeln die nachteiligen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen **aus Tabelle 1 (siehe Tabelle 1 aus Anhang I dieses Berichts)** werden berücksichtigt:

### Für Investitionen in Unternehmen:

1. THG-Emissionen
2. CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

- 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

**Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:**

- 15. THG-Emissionsintensität
- 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Ergänzend wurden Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung **gemäß Anhang I Tabelle 3** berücksichtigt:

- 19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

Im Sinne der Transparenz werden alle verfügbaren Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen für diesen Berichtszeitraum im Anhang I zu diesem Bericht offengelegt.



**Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?**

Große Investitionen	NACE Haupt-Sektoren	in % der Vermögenswerte	Land
IE00B202LR44 Xtr.(IE)-MSCI World ESG Registered Shares 1C o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	4,5%	Irland
AT0000A0V6K5 Kathrein Sustainable GI Equity Inhaber-Anteile I T o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	4,4%	Österreich
LU0950674332 UBS(LJFS-MSCI Wld Soc.Rsp.ETF Namens-Anteile A Acc. USD o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	4,3%	Luxemburg
IE00BYZJD69 iShsIV-MSCI Wld SRI UCITS ETF Registered Shs EUR Acc. o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,8%	Irland
IE00BMDWY292 JPM ETFS-Crb.Tms.GI Eq(CTB)UE Reg.Shs USD Acc.oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,8%	Irland
IE00BGHQ0G80 Xtr.(IE)-MSCI AC World ESG Sc. Registered Shares 1C o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,5%	Irland
LU1291103171 DNIPPE-MSCI USA SRI S-Ser.5%C. Nam.-Anteile Track Priv.Cap oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,1%	Luxemburg
FR0013200813 Frankreich EO-QAT 2016(26)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	2,8%	Frankreich
LU1523323605 L.Franc.LUX-Inf.P.Carb.Imp.GI Actions Nom. Cl I Acc.EUR o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,7%	Luxemburg
LU1159234712 SSGA Lux-World Scr. Idx Eq.Fd. Registered Shares I o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,5%	Luxemburg
XS1247736793 European Investment Bank EO-Medium-Term Notes 2015(24)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,4%	Europ. Investitionsbank
AT000A269M8 Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2019(29)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	2,1%	Österreich
IE0001GSQ209 Am ETF I.A.MSCI W.ESG CL.N.Z Bear.Shs EUR Acc. oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,1%	Irland
AT0000A2AKU3 HYPO VORARLBERG AKT.VAL.MOMENT Inhaber-Anteile I T o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,1%	Österreich
XS2436159847 Royal Bank of Canada EO-M.-T.Mortg.Cov.Bds 2022(27)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,0%	Canada

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel.



**Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?**

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Dieser Anteil betrug zum Geschäftsjahresende 98,4%.

**Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Aufteilung der Investitionen erfolgte immer in Verbindung mit den allgemeinen finanziellen Zielen der Anlagepolitik in Artikel 3 der Fondsbestimmungen, sowie im Prospekt – Abschnitt I / 1.12 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE DES INVESTMENTFONDS, EINSCHLIESSLICH DER FINANZIELLEN ZIELE, DER ANLAGEPOLITIK.

Das Prospekt finden Sie auf unserer Homepage:

[www.masterinvest.at/api/v1/download/647326](http://www.masterinvest.at/api/v1/download/647326)

Das bedeutet, dass der externe Fondsmanger/Berater bei Investitionen in

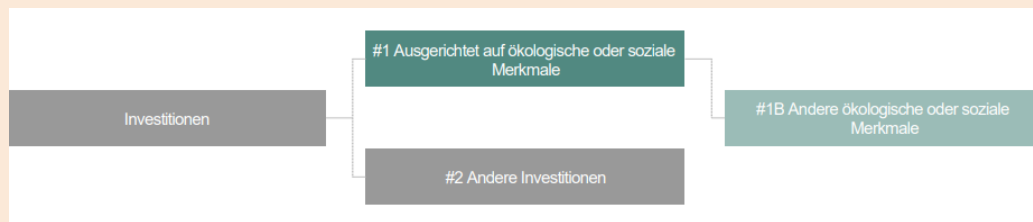
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

soziale und ökologische Merkmale bei der Auswahl berücksichtigt hat.

Diese Investitionen sind der Gruppe „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet.

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den „#2 Anderen Investitionen“ zugeordnet wurden (Details dazu finden Sie unter dem Schaubild). Bei den Investitionen, die den „#2 Anderen Investitionen“ zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.



„#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

„#2 Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie #1 ist ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

## ● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Aufschlüsselung der Sektoren anhand der NACE-Klassifizierung (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) zum Geschäftsjahresende des Fonds (in Prozent vom Fondsvermögen):

NACE Haupt-Sektoren	in % vom Fondsvermögen zum GJ-Ende
⊕ Erbringung von Finanzdienstleistungen	60,2%
⊕ Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	26,4%
⊕ Telekommunikation	1,7%
⊕ z.B. Cash, Derivate, ...	1,6%
⊕ Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1,1%
⊕ Verlagswesen	1,0%
⊕ Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	1,0%
⊕ Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,7%
⊕ Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	0,7%
⊕ Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	0,7%
⊕ Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,7%
⊕ Mit den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0,7%
⊕ Herstellung von sonstigen Waren	0,6%
⊕ Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	0,4%
⊕ Rundfunkveranstalter	0,4%
⊕ Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0,4%
⊕ Informationsdienstleistungen	0,3%
⊕ Grundstücks- und Wohnungswesen	0,3%
⊕ Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,3%
⊕ Getränkeherstellung	0,3%
⊕ Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0,3%
⊕ Post-, Kurier- und Expressdienste	0,3%
Fondsvermögen	100,0%

Darüber hinaus finden Sie in Tabelle 1 Anhang 1 dieses Berichts den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Klimaindikator Nr. 4). Dieser Investitionsanteil betrug im Berichtszeitraum: 4,6%





## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Der Fonds verfolgte kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der tatsächliche taxonomiekonforme Anteil konnte noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

Ja:

In fossiles Gas       In Kernenergie

Nein

- 1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

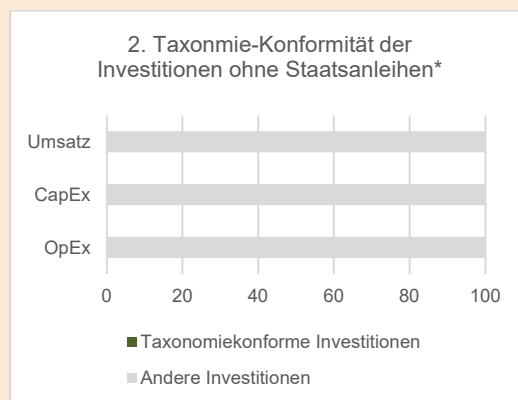
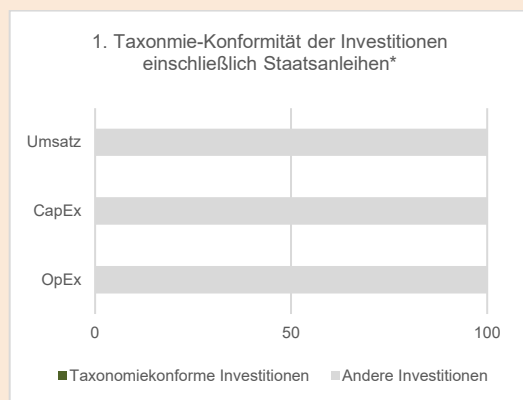
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die den umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der tatsächliche Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, kann noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum, wurde in diesem Berichtszeitraum keine Änderung bei der Berichterstattung über den Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang gebracht wurden, vorgenommen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei sozial nachhaltigen Investitionen.



**Welche Investitionen fielen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

„#2 Andere Investitionen“ umfassten:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)

Welcher **Anlagezweck** wurde mit den „#2 Anderen Investitionen“ bezweckt:

Die „#2 Anderen Investitionen“ bildeten nicht den Anlageschwerpunkt der Anlagepolitik, sondern wurden in erster Linie zur aktiven Risiko- und Liquiditätssteuerung (z.B. der Steuerung von Mittelzu- und -abflüssen im Investmentfonds, derivativer Absicherungen und spekulativer Positionen sofern zulässig), oder im Rahmen spezifischer Diversifikationsstrategien im Rahmen der Anlagepolitik eingesetzt.

Bei diesen „#2 Anderen Investitionen“ kamen **keine weiteren ökologischen oder sozialen Mindestschutzkriterien** zur Anwendung.

Die Quote der „#2 Anderen Investitionen“ lag zum Geschäftsjahresende des Fonds bei: 1,6%





## Welche Maßnahmen wurden während des Berichtszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie in folgendem Abschnitt dieses Anhangs: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?



## Wie hat das Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale zu erreichen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

# ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG I – ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITS-AUSWIRKUNGEN

**Tabelle 1:**

<b>Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren</b>
--

<b>Finanzmarktteilnehmer:</b>	<b>MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH</b>
<b>LEI der Gesellschaft:</b>	<b>5299000SPV9W5FRWSN48</b>
<b>Investmentfonds (der Fonds):</b>	<b>HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL</b>

**Zusammenfassung**

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Geschäftsjahr des Fonds.

Die Begriffsbestimmungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der delegierten VO (EU) 2022/1288 finden Sie unter: [https://www.masterinvest.at/urmedia/files/Presentation/Rechtliche\\_Hinweise/PAI\\_Statement\\_Definitionen\\_Formel\\_und\\_Ergaenzungen.pdf](https://www.masterinvest.at/urmedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/PAI_Statement_Definitionen_Formel_und_Ergaenzungen.pdf)

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (abgekürzt „PAI“ für *Principal Adverse Impacts*) seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen. Diese nachteiligen Auswirkungen werden mittels Indikatoren messbar gemacht. Unter nachteiligen Auswirkungen sind einerseits Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte, sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen.

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Sinne der Transparenz werden alle bereits verfügbaren Daten für das Geschäftsjahr des Fonds zu den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unten stehenden Tabellen 1,2 und 3 offengelegt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts ist die ESG-Anlagestrategie des Fonds ausführlich beschrieben, insbesondere wie ökologische und soziale Merkmale im Investmentansatz des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt werden und welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 1,2 und 3 am Ende der Berichtsperiode in der Strategie berücksichtigt wurden.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stellen nicht die verbindlich festgelegten und von MASTERINVEST überwachten Nachhaltigkeitsindikatoren dar (detaillierte Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Anhang 4). Sofern ein Indikator für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zugleich auch einem verbindlich festgelegten Nachhaltigkeitsindikator entspricht, können sich abweichende Werte aufgrund von Unterschieden in der Berechnungsmethode und Datengrundlage ergeben.

Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zur Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Mitwirkungspolitik beschrieben und es wird auf anerkannte internationale Standards Bezug genommen.

**Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

In den nachfolgenden Tabellen werden Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren offengelegt.

### Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
		31.05.2024	31.05.2023					coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	

**Fußnoten:**

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- 5) k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

### KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

Treibhausgasemissionen	Indikator	31.05.2024	31.05.2023					coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>			
												Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO <sub>2e</sub> )	Scope-2-Treibhausgasemissionen	Scope-3-Treibhausgasemissionen
1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO <sub>2e</sub> )	199,7240	130,2354	-	-	-	-	0,2710	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4			
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	149,7803	92,3725	-	-	-	-	0,2710	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4			
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	2784,1901	1729,9981	-	-	-	-	0,2710	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4			
	THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2	349,5043	222,6078	-	-	-	-	0,2711	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4			
	THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2, 3	3132,6967	1941,9848	-	-	-	-	0,2710	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4			
2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck Scope 1, 2	11,7761	13,1991	-	-	-	-	0,6339	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4			
	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck Scope 1, 2, 3	114,4868	126,8710	-	-	-	-	0,6345	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4			
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2	-	-	-	-	-	-	-	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4			
	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2, 3	689,0856	563,8780	-	-	-	-	0,6752	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4			
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,0464	0,0226	-	-	-	-	0,6739	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4			
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4			
	Anteil der Energieproduktion der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4			
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE A	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4			
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE B	0,6816	0,1111	-	-	-	-	0,0058	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4			
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE C	0,2993	0,0793	-	-	-	-	0,1711	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4			

Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE D	0,7918	2,9819	-	-	-	-	0,0065	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE E	0,4858	0,5640	-	-	-	-	0,0040	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE F	0,1429	0,1537	-	-	-	-	0,0031	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE G	0,3093	0,0832	-	-	-	-	0,0331	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE H	0,9609	1,0517	-	-	-	-	0,0103	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE L	0,3132	0,3608	-	-	-	-	0,0135	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,0400	0,0007	-	-	-	-	0,6752	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0149	1,6543	-	-	-	-	0,0024	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,1459	0,2980	-	-	-	-	0,2021	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,0000	0,0008	-	-	-	-	0,6745	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,0006	0,0986	-	-	-	-	0,3114	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,1613	0,1842	-	-	-	-	0,1029	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	0,3650	0,3567	-	-	-	-	0,6351	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0000	0,0000	-	-	-	-	0,6752	0,7166	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

### Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>	
		31.05.2024	31.05.2023					coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>		
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	207,0951	237,9288	-	-	-	-	0,2568	0,2646	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0000	0,0000	-	-	-	-	0,2568	0,2646	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0000	0,0000	-	-	-	-	0,2568	0,2646	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

### Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>	
		31.05.2024	31.05.2023					coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>		
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant

#### **Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte nach den Vorgaben der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288).

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Für das Geschäftsjahr des Fonds werden aus Transparenzgründen alle für das Geschäftsjahr des Fonds verfügbaren Daten für Indikatoren aus Tabelle 1,2 und 3 offengelegt, unabhängig von deren Berücksichtigung in der ESG-Anlagestrategie.

Wenn Indikatoren von der ESG-Anlagestrategie am Ende der Berichtsperiode explizit berücksichtigt wurden, ist dies in der Spalte "Umfasst von der Anlagestrategie" mit "Ja" gekennzeichnet. Mit diesen Indikatoren werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Weitere Details dazu entnehmen Sie bitte dem Anhang 4 des Rechenschaftsberichts.

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird der etablierte Datenanbieter MSCI ESG Research LLC genutzt. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist einer der weltweit größten Anbieter von ESG Research. Die Datenabdeckung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird sukzessive seitens MSCI ergänzt und die zugrundeliegende Methodik verbessert. Rechtliche Lizenzhinweise finden Sie unter [www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-research-lc](http://www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-research-lc).

#### **Mitwirkungspolitik**

Die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wird in Form von Stimmrechtsausübung vorgenommen und findet für Investmentfonds Anwendung, die in börsennotierte Aktien investieren.

Im Berichtszeitraum wurden für diesen Fonds keine Stimmrechte ausgeübt.

Allgemeine Informationen zur Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft:

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt die Verwaltungsgesellschaft (sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Aktien investiert) die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus. Durch die Stimmrechtsausübung wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren genommen, insbesondere auf unternehmensbezogene Indikatoren für den Bereich Klima und Umwelt, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen oder für den Bereich Soziales und Menschenrechte wie beispielsweise Grundsätze der UN Global Compact. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird die Verwaltungsgesellschaft die Überarbeitung ihrer Mitwirkungspolitik entsprechend evaluieren.

Bei der Stimmrechtsabgabe werden die länderspezifischen Guidelines herangezogen. Ebenso kommt eine spezifische Berücksichtigung einer ESG-Stimmrechtspolitik zur Anwendung. Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter: [https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche\\_Hinweise/Mitwirkungspolitik\\_MASTERINVEST.pdf](https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST.pdf)

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung der Stimmrechte) finden Sie unter: [https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche\\_Hinweise/MASTERINVEST\\_Abstimmungsverhalten.pdf](https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/MASTERINVEST_Abstimmungsverhalten.pdf)

#### **Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich zu den „Principles for Responsible Investment“ (PRI) bekannt, eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem UN Global Compact.

Die Beachtung der internationalen Standards durch die Verwaltungsgesellschaft steht in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat derzeit kein zukunftsorientiertes Klimaszenario etabliert, da Anwendung, Methoden und Nutzen eines zukunftsorientierten Klimaszenario erst evaluiert werden müssen.

#### **Historischer Vergleich**

In dieser Berichtsperiode ist ein Vergleich zur Vorperiode in der Tabelle 1-3 ersichtlich.

Tabelle 2:

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergreifene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
			31.05.2024	31.05.2023				coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	

Fußnoten:

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- 5) k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Emissionen	Beschreibung	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	Ergreifene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
			31.05.2024	31.05.2023							
Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0001	0,0000	-	-	-	0,0008	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0002	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0003	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	0,0328	0,0406	-	-	-	0,2714	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant



Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Öl	0,0000	0,0012	-	-	-	-	0,0001	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Erdgas	0,1080	0,1373	-	-	-	-	0,0572	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Kohle	0,0145	0,0302	-	-	-	-	0,0021	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
Wasser, Abfall und Materialemissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz	0,0029	0,0003	-	-	-	-	0,0057	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	0,0000	0,0000	-	-	-	-	0,0049	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	0,1769	0,1385	-	-	-	-	0,3115	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
Wasser, Abfall und Materialemissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	0,0101	0,0012	-	-	-	-	0,3115	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen	0,0000	0,0000	-	-	-	-	0,3115	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen	0,0145	0,0000	-	-	-	-	0,3115	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	0,1805	0,1039	-	-	-	-	0,3115	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	0,2545	0,1897	-	-	-	-	0,3115	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0485	0,0865	-	-	-	-	0,1060	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	0,0168	0,0089	-	-	-	-	0,3115	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	0,0027	0,0014	-	-	-	-	0,3115	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,2460	0,2200	-	-	-	-	0,3115	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant	
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant

**Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**

Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,2646	Nein	keine spezifischen geplant

**Indikatoren für Investitionen in Immobilien**

Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-1,2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-123-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurden	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Biodiversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant

Tabelle 3:

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
			31.05.2024	31.05.2023				coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	

Fußnoten:

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- 5) k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	Beschreibung des Indikators	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	0,0431	0,1194	-	-	-	-	0,3115	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0002	0,0002	-	-	-	-	0,0396	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant	
3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0013	0,0009	-	-	-	-	0,0215	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant	
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)	0,1647	0,1453	-	-	-	-	0,3115	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant	
5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben	0,0310	0,0443	-	-	-	-	0,3115	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant	

Soziales und Beschäftigung	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt	0,0033	0,0212	-	-	-	-	0,3115	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
	7. Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	0,0000	-	-	-	-	0,0182	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird	177,0984	152,5551	-	-	-	-	0,2499	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant	
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	0,0029	0,0027	-	-	-	-	0,3115	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	0,0595	0,0651	-	-	-	-	0,3077	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	0,0321	0,0380	-	-	-	-	0,3115	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit	0,0464	0,0084	-	-	-	-	0,3115	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit	0,0287	0,0074	-	-	-	-	0,3115	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0,0000	0,0000	-	-	-	-	0,0027	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,0000	0,0016	-	-	-	-	0,3115	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,0000	0,0008	-	-	-	-	0,3115	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Bestechungsvorschriften Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird	20,0000	18,2500	-	-	-	-	0,0198	0,7166	Nein	keine spezifischen geplant

**Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**

Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	30,0994	-	-	-	-	-	-	Nein	keine spezifischen geplant
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	79,7900	79,4658	-	-	-	0,2568	0,2647	0,2647	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,8074	0,8045	-	-	-	0,2553	0,2647	0,2647	Nein	keine spezifischen geplant
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	72,3270	72,1355	-	-	-	0,2568	0,2647	0,2647	Nein	keine spezifischen geplant
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	0,0000	0,0000	-	-	-	0,2568	0,2647	0,2647	Nein	keine spezifischen geplant
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	8,7679	8,4857	-	-	-	0,2568	0,2647	0,2647	Nein	keine spezifischen geplant
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	1,4375	1,5193	-	-	-	0,2568	0,2647	0,2647	Nein	keine spezifischen geplant

# FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 02.11.2021

für den

## HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL

**Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011**

Ausschütter: ISIN AT0000814975

Thesaurierer: ISIN AT0000611132

der

**MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH**

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

## ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Der Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß § 25 Pensionskassengesetz (PKG) in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015 nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden. Hierbei werden überwiegend soziale und ökologische Ausschluss- und Qualitätskriterien angewendet.

Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Die maximale Anlagegrenze der Aktien, aktienähnlichen Wertpapiere sowie Aktienfonds beträgt **50 vH** des Fondsvermögens.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

### WERTPAPIERE

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

### GELDMARKTINSTRUMENTE

Geldmarktinstrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

### WERTPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem der nachfolgenden Emittenten begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf:

- Österreich
- Deutschland
- Frankreich
- Niederlande
- Finnland

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## ANTEILE AN INVESTMENTFONDS

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## DERIVATIVE INSTRUMENTE

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang und zur Absicherung eingesetzt werden.

## RISIKO-MESSMETHODE(N) DES INVESTMENTFONDS:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 100 vH des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

## SICHTEINLAGEN ODER KÜNDBARE EINLAGEN

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

## VORÜBERGEHEND AUFGENOMMENE KREDITE

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

## PENSIONS-GESCHÄFTE

Nicht anwendbar.

## WERTPAPIERLEIHE

Nicht anwendbar.

## HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724



Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

### AUSGABE UND AUSGABEAUFSCHLAG

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis **zu 3,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

### RÜCKNAHME UND RÜCKNAHMEABSCHLAG

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

## ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01. Juni** bis zum **31. Mai**.

## ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

## ERTRÄGNISVERWENDUNG (AUSSCHÜTTER)

BEI

## AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15. Juli** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15. Juli** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST- AUSZAHLUNG (AUSSCHÜTTER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15. Juli** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

## ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN MIT KEST- AUSZAHLUNG (THESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15. Juli** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

## ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15. Juli** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

## ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

## ARTIKEL 7 VERWALTUNGS- GEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,00 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von **bis zu EUR 10.000,00 p.a.** zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

# ANHANG

## LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

### 1. BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND ORGANISIERTEN MÄRKTEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN DES EWR SOWIE BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR, DIE ALS GLEICHWERTIG MIT GEREGLTEN MÄRKTEN GELTEN

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1 DAS AKTUELL GÜLTIGE VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE FINDEN SIE UNTER

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2 FOLGENDE BÖRSEN SIND UNTER DAS VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE ZU SUBSUMIEREN:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### 1.3 GEMÄSS § 67 ABS. 2 Z 2 INVFG ANERKANNTEN MÄRKTE IM EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR

- |      |                     |   |
|------|---------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Schweiz             | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG                  |
| 2.5. | Serbien             | Belgrad   |
| 2.6. | Türkei              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.7. Vereinigtes Königreich  
Großbritannien und Nordirland
- Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. BÖRSEN IN AUSSEREUROPÄISCHEN LÄNDERN

- 3.1. Australien Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien Buenos Aires
- 3.3. Brasilien Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile Santiago
- 3.5. China Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien Mumbai
- 3.8. Indonesien Jakarta
- 3.9. Israel Tel Aviv
- 3.10. Japan Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko Mexiko City
- 3.16. Neuseeland Wellington, Auckland
- 3.17. Peru Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika Johannesburg
- 3.21. Taiwan Taipei
- 3.22. Thailand Bangkok
- 3.23. USA New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. ORGANISIERTE MÄRKTE IN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

- 4.1. Japan Over the Counter Market
- 4.2. Kanada Over the Counter Market
- 4.3. Korea Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. BÖRSEN MIT FUTURES UND OPTIONS MÄRKTEN

- 5.1. Argentinien Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei TurkDEX
- 5.14. USA NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)